

## SICHERHEITSDATENBLATT

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

**1.1. Produkt Identifikator:**

MRBAT104 - MediaRange Premium Alkaline Batterien, Mignon AA I LR6 I 1.5V, 4er Pack  
MRBAT105 - MediaRange Premium Alkaline Batterien, Mignon, AA I LR6 I 1.5V, 10er Pack  
MRBAT106 - MediaRange Premium Alkaline Batterien, Mignon AA I LR6 I 1.5V, 24er Pack

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Alkali-Batterien. Für den Einsatz in elektronischen Kleingeräten.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gilt das Produkt als Artikel, für den kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich ist. Die folgenden Angaben dienen nur als Leitlinien, um eine sichere Verwendung des Produkts zu gewährleisten.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**

Informationen zum Verteiler/Importeur:

MediaRange GmbH

Zum Quellenpark 29, 65812 Bad Soden am Taunus  
Deutschland  
Tel.: +49 (0) 6196 523 8180

1.3.1. Verantwortliche Person: Scott Krisztinkovics  
E-Mail: [scott@mediarange.de](mailto:scott@mediarange.de)

1.4. **Notrufnummer:** +49 (0) 6196 - 5238186 / Montag - Freitag: 10:00 - 14:00

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**

Dieses Produkt ist eine Batterie. Die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts sollte nicht zu einer Exposition gegenüber den chemischen Substanzen. Im Falle eines Bruchs bestehen die folgenden Gefahren.

Die folgenden Daten dienen nur zu Informationszwecken und werden auf der Grundlage des Gewichtsprozentsatzes der gefährlichen Inhaltsstoffe des Produkts berechnet.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4 – H302

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1 – H314

Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4 – H332 (Stäube und Nebel)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2 – H373

Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 – H411

**Gefahrenhinweise:**

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H373 – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**2.2. Kennzeichnungselemente:**

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gilt das Produkt als Artikel, für den kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich ist. Die folgenden Angaben dienen nur als Leitlinien, um eine sichere Verwendung des Produkts zu gewährleisten.

**Gefahrenhinweise:** Nicht zutreffend für das Fertigprodukt als Erzeugnis.

**Sicherheitshinweise:** Nicht zutreffend für das Fertigprodukt als Erzeugnis.

MediaRange Premium Alkaline Batterien, AA I LR6 I 1.5V  
MediaRange GmbH, Zum Quellenpark 29, 65812 Bad Soden a.Ts., Germany, [www.mediange.de](http://www.mediange.de)

### 2.3. Sonstige Gefahren:

Physikalische und chemische Gefahren: Siehe Abschnitt 10.

Gesundheitsgefahren: Siehe Abschnitt 11.

Umweltgefahren: Siehe Abschnitt 12.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

### 3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahrenkodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
<b>Mangandioxid</b> Indexnummer: 025-001-00-3	1313-13-9	215-202-6	-	41,73	GHS07 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4	H332 H302
<b>Grafit</b>	7782-42-5	231-955-3	-	3,62	-	nicht eingestuft	-
<b>Kaliumhydroxid</b> Indexnummer: 019-002-00-8	1310-58-3	215-181-3	-	8,26	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Skin Corr. 1A	H302 H314
<b>Stahl</b>	12597-69-2	603-109-7	-	19,27	-	nicht eingestuft	-
<b>Membranpapier</b>	-	-	-	0,63	-	nicht eingestuft	-
<b>Zinkoxid</b> Indexnummer: 030-013-00-7	1314-13-2	215-222-5	-	0,20	GHS09 Achtung	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410
<b>Zinkpulver (stabilisiert)</b> Indexnummer: 030-001-01-9	7440-66-6	231-175-3	-	16,69	GHS09 Achtung	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	H400 H410
<b>Indiumtrihydroxid*</b>	20661-21-6	243-947-7	-	0,01	-	nicht eingestuft	-
<b>Octadecansäure, Kalziumsalz</b>	1592-23-0	216-472-8	-	1,16	-	nicht eingestuft	-
<b>Dichtungsring</b>	-	-	-	4,76	-	nicht eingestuft	-
<b>Nickel*</b> Indexnummer: 028-002-00-7 Anmerkung S, 7	7440-02-0	231-111-4	-	1,54	GHS08 GHS07 Gefahr	Carc. 2 STOT RE 1 Skin Sens. 1	H351 H372 H317
<b>Kupfer</b>	7440-50-8	231-159-6	-	2,13	-	nicht eingestuft	-
<b>Indium*</b>	7440-74-6	231-180-0	-		-	nicht eingestuft	-

\*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Anmerkung S:

Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Kapitel 1.3) (Tabelle 3).

Anmerkung 7:

Legierungen, die Nickel enthalten, werden als hautsensibilisierend eingestuft, wenn die Freisetzung 0,5 µg Ni/cm<sup>2</sup>/Woche, gemessen mit Hilfe des Europäischen Standardreferenzprüfverfahrens EN 1811, übersteigt.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

**Kaliumhydroxid** (CAS: 1310-58-3):

Skin Corr. 1A; H<sub>314</sub>: C ≥ 5 %

Skin Corr. 1B; H<sub>314</sub>: 2 % ≤ C < 5 %

Skin Irrit. 2; H<sub>315</sub>: 0,5 % ≤ C < 2 %

Eye Irrit. 2; H<sub>319</sub>: 0,5 % ≤ C < 2 %

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Allgemeine Informationen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Kein Erbrechen herbeiführen.
- Einen Arzt hinzuziehen.

#### EINATMEN:

Maßnahmen:

- An die frische Luft bringen.
- Bei Atembeschwerden künstliche Beatmung anwenden.
- Medizinische Hilfe einholen.

#### HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen.
- Haut sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich nachspülen.
- Kleidung und Schuhe vor erneutem Tragen waschen.
- Einen Arzt hinzuziehen, falls Reizung auftritt.

#### AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Augen mit viel Wasser mehrere Minuten lang spülen, inzwischen Augäpfel bewegen.
- Einen Arzt hinzuziehen, falls die Reizung andauert.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Im Falle eines Bruchs bestehen die folgenden Gefahren:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel:

#### 5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen (z.B. trockenes Pulver, Kohlendioxid).

#### 5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Die Batterie kann platzen und gefährliche Zersetzungsprodukte freisetzen, wenn sie einem Feuer ausgesetzt wird.

Einige können brennen, aber keine entzünden sich leicht. Behälter, die erhitzt werden, können explodieren. Einige können heiß transportiert werden.

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Undurchlässige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Ungeschützte Personen fernhalten.  
Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Zündquellen entfernen.  
Bereich evakuieren.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit einer Methode aufkehren, die keinen Staub erzeugt.  
So viel wie möglich von dem verschütteten Produkt sammeln und in einen geeigneten Abfallbehälter legen.  
Bei der Handhabung und Entsorgung alle nationalen, regionalen und lokalen Vorschriften befolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 7, 8 und 13 zu verweisen.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.  
Jeden persönlichen Kontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.

#### Technische Maßnahmen:

Schutzausrüstung tragen, wenn das Risiko einer Exposition besteht.  
Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.  
Die Ansammlung hoher Konzentrationen in Mulden und Auffangwannen verhindern.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Einen Kurzschluss der Batterie vermeiden.  
Mechanische Beschädigungen der Batterie vermeiden.  
Batterien können zerbersten oder einen Brand verursachen, wenn sie zerlegt, zerkleinert oder gegenüber Flammen oder hohen Temperaturen ausgesetzt werden.  
Nicht kurzschließen oder mit falscher Polarität installieren.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

An einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern.  
Vor Hitze schützen.  
Langfristige Sonnenlichtexposition vermeiden.

**Unverträgliche Materialien:** Siehe Abschnitt 10.5.

**Verpackungsmaterial:** Keine speziellen Vorschriften.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine speziellen Vorschriften.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900):

Indiumhydroxid (CAS: 20661-21-6): 0,0001 mg/m<sup>3</sup>(A)

Nickelmetall (CAS: 7440-02-0): 0,030 mg/m<sup>3</sup>(E)

Indium (CAS: 7440-74-6): 0,0001 mg/m<sup>3</sup>(A)

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

## 8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

### 8.2.1. **Geeignete technische Steuerung:**

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um das Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

### 8.2.2. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften während der Handhabung von Chemikalien beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Alle getränkten, kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen.

Hände vor den Pausen und am Ende der Arbeit waschen.

Die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung dienen nur zu Informationszwecken. Vor der Verwendung des Produkts ist eine vollständige Risikobewertung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erforderlich, um die geeignete persönliche Schutzausrüstung zu bestimmen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Geeignete Schutzbrille oder einen Augenschutz in Kombination mit einem Atemschutz verwenden (EN 166).
2. **Hautschutz:**
  - a. **Handschutz:** Entsprechende Schutzhandschuhe verwenden, um den Hautkontakt zu verringern (EN 374).
  - b. **Sonstige:** Bei einer großen Anzahl von Batterielecks chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen. Wenn die Arbeitsumgebung dies erfordert, geeignete Schutzkleidung verwenden, um den Hautkontakt zu verringern. Die Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
3. **Atemschutz:** Entsprechende Schutzmaske tragen. Bei einer großen Anzahl von Batterielecks Umluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.
4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

### 8.2.3. **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Keine speziellen Maßnahmen.

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aggregatzustand	zylindrische Form
2. Farbe	Silber
3. Geruch, Geruchsschwelle	keine Angaben*
4. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	keine Angaben*
5. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	keine Angaben*
6. Entzündbarkeit	keine Angaben*
7. Untere und obere Explosionsgrenze	keine Angaben*
8. Flammpunkt	keine Angaben*
9. Zündtemperatur	keine Angaben*
10. Zersetzungstemperatur	keine Angaben*
11. pH-Wert	keine Angaben*
12. Kinematische Viskosität	keine Angaben*
13. Löslichkeit in Wasser in anderen Lösungsmitteln	keine Angaben*
14. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Angaben*
15. Dampfdruck	keine Angaben*
16. Dichte und/oder relative Dichte	keine Angaben*
17. Relative Dampfdichte	keine Angaben*
18. Partikeleigenschaften	keine Angaben*

### 9.2. Sonstige Angaben:

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Keine weiteren Daten verfügbar oder für das Produkt nicht zutreffend.

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen:

Spannung: 1,5 V

Elektrische Kapazität: 1850 mAh

\*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar, oder die Eigenschaft gilt nicht für das Produkt.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität:

Keine Reaktivität bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Flammen, Funken und andere Zündquellen vermeiden.

Kontakt mit unverträglichen Materialien vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel, Säuren, Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**STOT-einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**STOT-wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
**Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:**

Keine Angaben verfügbar.

**11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

**Informationen über die Bestandteile:**

**Akute Toxizität:**

**Kaliumhydroxid** (CAS: 1310-58-3):

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 284 mg/kg

**Zinkoxid** (CAS: 1314-13-2):

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): > 5000 mg/kg

LC<sub>50</sub> (Inhalation, Stäube/Nebel, Ratte): > 5,7 mg/l

**Zinkpulver (stabilisiert)** (CAS: 7440-66-6):

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): > 2000 mg/kg

**Nickel** (CAS: 7440-02-0):

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): > 9000 mg/kg

**Indium** (CAS: 7440-74-6):

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 4200 mg/kg

**11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:**

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

**11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:**

Keine Angaben verfügbar.

**11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:**

Erzeugnis. Keine Angaben verfügbar.

**11.1.6. Wechselwirkungen:**

Keine Angaben verfügbar.

**11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:**

Keine Angaben.

**11.2. Angaben über sonstige Gefahren:**

**Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

**Sonstige Angaben:**

Das Produkt ist ein Artikel; bei normalem Gebrauch werden keine gefährlichen Substanzen freigesetzt. Im Falle eines Brandes, einer Explosion, eines Missbrauchs oder einer unsachgemäßen Entsorgung, die zur Beschädigung des Produkts führt, können jedoch gefährliche Substanzen freigesetzt werden.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

**12.1. Toxizität:**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Informationen über die Bestandteile:

**Zinkoxid** (CAS: 1314-13-2):

LC<sub>50</sub> (Daphnia magna): 0,098 mg/l/48h

**Zinkpulver (stabilisiert)** (CAS: 7440-66-6):

ErC<sub>50</sub> (Pseudokirchneriella subcapitata): 0,15 mg/l/72h

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:**

Keine Angaben verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial:**

Keine Angaben verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden:**

Keine Angaben verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**

Keine Angaben verfügbar.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen:**

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:**  
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:**  
Entsorgung entsprechend den lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.  
**Abfallverzeichnis:**  
Für dieses Produkt kann keine Abfallverzeichnis-Nummer (LoW-Code) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die LoW-Code ist nach Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:**  
In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:**  
Keine Angaben verfügbar.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:**  
Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### IMDG; IATA:

Unterliegt nicht den Vereinbarungen der Beförderung gefährlicher Güter.

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**  
Keine UN-Nummer.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**  
Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:**  
Keine Transportgefahrenklassen.
- 14.4. Verpackungsgruppe:**  
Keine Verpackungsgruppe.
- 14.5. Umweltgefahren:**  
Meeresschadstoff: Nein.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**  
Alle elektrischen Batterien oder batteriebetriebenen Geräte, Ausrüstungen oder Fahrzeuge, bei denen die Gefahr einer gefährlichen Wärmeentwicklung besteht, müssen für den Transport vorbereitet werden, um dies zu verhindern  
a) Kurzschlüsse (z. B. im Fall von Batterien durch wirksame Isolierung der freiliegenden Anschlüsse oder im Fall von Geräten durch Trennen der Batterie und Schutz der freiliegenden Anschlüsse);  
b) versehentliche Aktivierung.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:**  
Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION** vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:** Keine Angaben.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

**Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter:** Keine Angaben.

**Literaturhinweise / Datenquellen:**

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (04. 01. 2021/EN).

**Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Eine Einstufung ist nicht erforderlich, da es sich bei dem Produkt um einen Artikel handelt.

Dieses Produkt ist eine Batterie. Die bestimmungsgemäße Verwendung des Produkts sollte nicht zu einer Exposition gegenüber den chemischen Substanzen. Im Falle eines Bruchs bestehen die folgenden Gefahren.

**Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:**

**H302** – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

**H314** – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**H315** – Verursacht Hautreizungen.

**H317** – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**H319** – Verursacht schwere Augenreizung.

**H332** – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

**H351** – Kann vermutlich Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

**H372** – Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

**H373** – Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**H400** – Sehr giftig für Wasserorganismen.

**H410** – Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**H411** – Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungshinweise:** Keine Angaben verfügbar.

**Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Number: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.

EN: Europäische Norm.

EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.

IMO: Internationale Schifffahrts-Organisation.

IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

**MediaRange Premium Alkaline Batterien, AA | LR6 | 1.5V**

**MediaRange GmbH, Zum Quellenpark 29, 65812 Bad Soden a.Ts., Germany, [www.mediarange.de](http://www.mediarange.de)**

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.  
LC<sub>50</sub>: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.  
LD<sub>50</sub>: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).  
LoW: Abfallverzeichnis.  
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.  
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.  
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.  
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.  
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.  
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.  
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.  
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.  
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.  
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.  
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.  
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.  
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.  
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.  
SDB: Sicherheitsdatenblatt.  
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.  
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.  
UN: Vereinte Nationen.  
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.